

Nr. 44. Hirschberg, Mittwoch den 2. Juni. 1852.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Sieben und sechszigste Sitzung der Ersten Kammer am 18. Mai.

Minister: v. d. Heydt, Simons, v. Westphalen, v. Bonin, v. Raumer, v. Bodelschwingh.

Der Handels-Minister bringt, im Auftrage des in Dienst-Geschäften abwesenden Minister-Präsidenten, die Königliche Botschaft von der am 19ten stattfindenden Schließung der gegenwärtigen Sessions-Periode zur Kenntniß der Kammer.

Bericht über die Denkschrift der Staats-Regierung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 13. Juni 1851 wegen Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der oberschlesischen Typhus-Waisen in dem Jahre 1851.

Der Antrag der Kommission, sich mit der Denkschrift einverstanden zu erklären, wird angenommen.

Bericht der Agrar-Kommission über Petitionen, welche verlangen, daß die Anwendung der Ablösungs-Ordnung vom 2. März 1850 auf Real-Lasten, welche Kirchen und Schulen zustehen, ausgeschlossen werde.

Die Kommission beantragt, eine Vorlage des im §. 65 der Ablösungs-Ordnung vorbehaltenen Gesetzes wegen Ablösung der den Kirchen und Schulen zustehenden Real-Lasten baldigst zu bewirken, und dabei darauf Bedacht zu nehmen, daß die Nachtheile, welche diesen Instituten aus der Ablösungs-Ordnung erwachsen, möglichst abgewendet werden.

Der Kommissions-Antrag wird angenommen.

v. Gerlach beantragt, die Kammer solle die Regierung um Vorlegung eines Gesetzes ersuchen, durch welches das Grundeigenthum von denjenigen Dispositions-Beschränkungen befreit werde, welche die Gesetzgebung seit 1848 angeordnet habe.

Die Kommission beantragt die Annahme dieses Antrages.

v. Vincke beantragt Uebergang zur Tages-Ordnung.

v. Prittwitz beantragt eine motivirte Tages-Ordnung.

v. Vincke: Ich würde es für ein großes Unglück für das Land halten, wenn die Agrar-Gesetzgebung von 1848 im mindesten wieder erschüttert würde.

v. Gerlach: Die gefährlichste Folge der revolutionären Agrar-Gesetzgebung ist die durch sie im ganzen Lande verbreitete Rechtsunsicherheit. Die Konsequenz der betreffenden Bestimmungen führt nothwendig zu einer Opposition gegen die Hypotheken und sonstigen Zinsen. Eine solche Verfassung ist mit dem Königthum von Gottes Gnaden nicht vereinbar. Die Vertheidiger jener revolutionären Paragraphen möchten gern einen „Erwählten von sieben Millionen" an die Spitze des Staats stellen; das ist das Ziel, auf dem sie hinsteuern. Schon jetzt hat diese Gesetzgebung so demoralisirend und einschüchternd gewirkt, daß ein Jeder das, was er besitzt, krampfhaft festhält, und Niemand weiß, ob nicht morgen irgend ein Gesetz sein Eigenthum in Frage stellt. Solchen abscheulichen Zuständen muß ein Ende gemacht werden.

Der Antrag des Abgeordneten v. Vincke auf Uebergang zur Tages-Ordnung wird in namentlicher Abstimmung mit 76 gegen 44 Stimmen verworfen.

Der Antrag des Abgeordneten v. Prittwitz, nach welchem die Kammer, „in Erwägung, daß die Tragweite des Antrages ohne spezielle Darlegung der betreffenden Verhältnisse sich nicht übersehen lasse, daß aber bei dem bevorstehenden Schlusse der Session diese spezielle Darlegung nicht mehr möglich sei", zur Tages-Ordnung übergehen soll, wird angenommen.

Ueber einige Petitionen wird zur Tages-Ordnung übergegangen.

Acht und sechszigste Sitzung der Ersten Kammer am 19. Mai.

Minister: Simons, v. Westphalen, v. Raumer.

Ueber eine Eingabe des Berliner Buchhändler-Vereins, betreffend den Entwurf eines Post-Gesetzes, wird auf den Antrag der Kommission zur Tages-Ordnung übergegangen.

In zweiter Abstimmung werden die Anträge auf Abänderung der Artikel 40 und 41, und so wie der Artikel 94 und 95 der Verfassungs-Urkunde mit großer Majorität angenommen.

Fonk fordert die Mitglieder der Kammer auf, dem Präsidenten ihren Dank für seine mit seltener Treue und Unparteilichkeit gehandhabte Geschäftsführung auszudrücken und sich zu diesem Zwecke zu erheben.

Die ganze Kammer erhebt sich.

Präsident Graf v. Rittberg: Ihren Dank empfange ich mit bewegtem Herzen. Unsere Arbeiten werden ein befriedigendes Resultat haben, nämlich die Uebereinstimmung der drei legislativen Faktoren, deren gemeinsames Zusammenwirken allein im Stande ist, des Volkes Heil zu befestigen. Wir wollen unsre letzte Sitzung schließen mit dem Ausrufe, der jedem Preußen von Herzen kommt und zu Herzen geht: Es lebe Se. Majestät der König und das ganze hohenzoller'sche Haus!"

Die Kammer stimmt ein dreimaliges lautes „Hoch!" an.

Siebenzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 12. Mai.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, v. Westphalen und ein Regierungs-Kommissarius.

Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung als Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen.

§. 1 wird ohne Alinea 2. a. angenommen.

Ein und siebenzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 13. Mai.

Minister: v. Manteuffel, v. Bodelschwingh, v. Westphalen und ein Regierungs-Kommissarius.

Fortsetzung der Berathung der Gemeinde-Ordnung.

§. 2 wird amendirt, §. 3 unverändert, §. 4 in der Kommissions-Fassung angenommen.

Zwei und siebenzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 14. Mai.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Westphalen und drei Regierungs-Kommissarien.

v. Vincke interpellirt das Ministerium, ob und wenn dasselbe beabsichtige, die Gesetz-Entwürfe, betreffend die Wahl des nach §. 65 der Verfassungs-Urkunde zu wählenden Theiles der Mitglieder der ersten Kammer, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme den Kammern vorzulegen?

Minister-Präsident: Das Staats-Ministerium will auf diese Interpellation nicht antworten.

Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend einige Abänderungen des Einführungs-Gesetzes zum Straf-Gesetzbuche.

Der Gesetz-Entwurf wird im Einzelnen und im Ganzen angenommen.

Berathung der Gemeinde-Ordnung.

§. 5 bestimmt die Qualifikation der Gemeinde-Wähler.

v. Patow verlangt die Herabsetzung der von der Kommission beantragten drei Jahre auf Ein Jahr zur Erlangung der Qualifikation als Gemeinde-Wähler.

Der Antrag des Abgeordneten v. Patow wird mit 155 gegen 114 Stimmen angenommen.

Die Debatte wird vertagt.

Drei und siebenzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 15. Mai.

Minister: v. Bodelschwingh, v. d. Heydt, v. Westphalen, v. Manteuffel und ein Regierungs-Kommissarius.

Fortsetzung der Berathung der Gemeinde-Ordnung.

In §. 5 macht die Kommission das Bürgerrecht von dem Besitze eines Hauses abhängig.

v. Patow will dafür gesetzt haben: Ein Grundstück im Werthe von 100 Thalern oder ein Haus im Stadt-Bezirk.

Dies Amendement wird mit 140 gegen 130 Stimmen angenommen.

Nachdem andere Amendements verworfen worden, wird die Vertagung der Sitzung laut verlangt und angenommen.

Vier und siebenzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 17. Mai.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Bodelschwingh und drei Regierungs-Kommissarien.

Minister-Präsident: Im Auftrage Sr. Majestät des Königs habe ich der hohen Kammer folgende Allerhöchste Botschaft vorzulegen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w., haben, auf Grund des Artikels 77 der Verfassungs-Urkunde, unsern Minister-Präsidenten beauftragt, die gegenwärtige Session der Kammern am nächsten Mittwoch, den 19. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in Unserem Residenz-Schlosse in Unserem Namen zu schließen.

Harkort, Rode und Genossen interpelliren das Ministerium:

Ob es gesonnen sei, die Erhaltung und die durch den Vertrag mit Hannover angebahnte Erweiterung des Zoll-Vereins nach Maßgabe der bei seiner Gründung leitend gewesenen Prinzipien und den darauf gestützten Einrichtungen mit allen die wesentlichen Interessen Preußens nicht gefährdenden Mitteln zu erstreben, dabei aber an dem Grundsatze, daß erst nach der Erreichung dieses Ziels der neu gebildete Zoll-Verein zu der wichtigen Ordnung seiner Handels- und Verkehrs-Verhältnisse mit andern Staaten schreiten darf, unwandelbar und selbst in dem Falle festzuhalten, daß deshalb einzelne der verbündeten Staaten sich von dem Zoll-Verein lossagen sollten?

Minister-Präsident: Da es sich um schwebende Verhandlungen handelt, so werden Sie nicht erwarten, daß ich dem Zweck schade, indem ich auf diese Verhandlungen eingehe. Ich kann aber der Kammer und dem Lande erklären, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs fest entschlossen ist, den Standpunkt zu behaupten, den sie beim Beginn der hiesigen Vereins-Verhandlungen eingenommen hat. (Lebhaftes allseitiges Bravo!)

Berathung des Post-Gesetzes.

Das Post-Gesetz wird, nachdem sich der Handels-Minister damit einverstanden erklärt hat, nach der von der ersten Kammer dazu beschlossenen Abänderung angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend den Holz-Diebstahl u. s. w.

Die Kommission beantragt eine Reihe von Abänderungen zu den Beschlüssen der ersten Kammer.

Boltz beantragt, die Beschlüsse der ersten Kammer anzunehmen.

§. 1 wird nach dem Beschluß der ersten Kammer angenommen.

Zu §. 2 bemerkt Fliegel: Das Einsammeln von Pilzen und Beeren ist nach den bestehenden Gesetzen schon als strafbar festgestellt, indeß sind derartige Bestrafungen nicht vorgekommen. Wir gehen von dem Fortbestehen dieser mildern Praxis aus, da viele Arme durch Einsammeln von Beeren und Pilzen lange Zeit ihr Leben fristen.

§§. 2—9 werden unverändert angenommen.

Zu §. 10 bemerkt Fliegel: Wenn der Dienstherr für seine Dienstboten aufkommen soll, so ist das zu weit ge-

griffen. Mancher Dienstknecht wohnt außerhalb des Hauses seines Dienstherrn; stiehlt nun ein solcher im Interesse seiner Familie, so soll dennoch der Dienstherr dafür aufkommen, was offenbar zu hart und ungerecht ist. Ich beantrage daher die Streichung des §. 10.

§. 10 und die folgenden Paragraphen werden unverändert, mit Verwerfung sämmtlicher Verbesserungs-Vorschläge, nach den Beschlüssen der ersten Kammer angenommen.

Fünf und siebenzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 19. Mai.

Minister: v. Manteuffel und zwei Regierungs-Kommissarien.

Ueber den Antrag des Abgeordneten Bormann, betreffend die Errichtung von Provinzial- und Kreis-Banken, wird zur motivirten Tages-Ordnung übergegangen.

Den Antrag des Abgeordneten Wagner, betreffend die Errichtung allgemeiner Arbeiter-Hilfs-Kassen, beantragt die Kommission, der Staats-Regierung Behufs der weiteren Erwägung und Erörterung zu überweisen.

Der Minister-Präsident erklärt, daß die Regierung diesem wichtigen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit schenken und den nächsten Kammern darüber Mittheilung machen werde.

Der Kommissions-Antrag wird angenommen.

In Betreff der Petitionen wegen Emanirung eines Unterrichts-Gesetzes und wegen Erhöhung des Gehalts der Lehrer, beantragt die Kommission, da die Einbringung des Unterrichts Gesetzes in der jetzigen Session nicht mehr möglich ist, und da die Regierung die Verbesserung des Diensteinkommens der Lehrer, so weit dies auf Grund bestehender gesetzlicher Bestimmungen möglich ist, bewirken will, zur Tages-Ordnung überzugehen.

Harkort beantragt die Ueberweisung der Petitionen an das Ministerium.

Der Kommissions-Antrag wird verworfen, dagegen der Antrag des Abgeordneten Harkort angenommen.

Der Präsident Graf Schwerin: Unsere Sitzungen sind beendet. Manche Fragen sind ungelöst geblieben; wir dürfen aber nicht zweifeln, daß sie auf dem Boden des verfassungsmäßigen Rechtes des Landes werden gelöst werden. Wir dürfen uns nicht irre machen lassen durch den Rath derjenigen, die geblendet sind von den Erscheinungen der Oberflächlichkeit, und daher keinen bessern Rath zu geben vermögen, als die Rückkehr zum Absolutismus. Lassen Sie uns dafür wirken, daß die wirklichen Bedingungen eines freien Volkes gefördert und gekräftigt werden, die Achtung für Recht und Gesetz und die Liebe zum Könige und zum Vaterlande. Se. Majestät der König lebe hoch!

Die Abgeordneten erhoben sich von ihren Sitzen und es erscholl ein dreimaliges donnerndes Lebehoch!

Der Vice-Präsident Steinbeck stattete dem Präsidenten für seine Geschäftsführung den Dank der Kammer ab, und die Mitglieder derselben bezeigten dem Präsidenten durch einmüthiges Erheben ihre Anerkennung für seine Thätigkeit.

Berlin, den 18. Mai. Die Neuenburger Angelegenheit ist der Gegenstand einer neuen Uebereinkunft unter den Großmächten in London gewesen. Dem Vernehmen nach ist durch dieselbe das Recht Preußens auf Neuenburg anerkannt und verbürgt worden.

Berlin, den 27. Mai. Gestern feierte die Königliche Familie die silberne Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Karl. Die Festlichkeiten begannen auf dem Prinzlichen Schlosse zu Glienicke bei Potsdam mit der von dem General-Musik-Direktor Meyerbeer Vormittags 10 Uhr aufgeführten Festkantate. Nach Beendigung der Kantate nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der aus Berlin herübergekommenen Minister, Generale und Stabsoffiziere entgegen. Nachmittags war Diner bei Sr. Majestät dem Könige in Sanssouci und der Abend wurde bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen auf Schloß Babertsberg zugebracht.

Die Königliche Akademie der Künste hat Se. Königliche Hoheit den Prinzen Karl einstimmig zu ihrem Ehrenmitgliede erwählt und das darüber ausgefertigte Patent gestern an dem Jubelfesttage dem Prinzen durch den Vice-Direktor Herbig überreichen lassen.

Der Kaiser v. Rußland ist gestern Abend um 11 Uhr von Potsdam abgereist, um sich über Breslau nach Warschau zu begeben. Se. Majestät trafen früh bald nach 7 Uhr in Breslau ein und reisten ohne Aufenthalt nach Ober-Schlesien weiter. Einer telegraphischen Depesche zufolge ist der Eisenbahnzug, welcher Se. Majestät den Kaiser und den Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Königl. Hoheit, nach Warschau führte, auf russischem Gebiete, zwischen Granitza und Czenstochau, aus den Schienen gekommen, jedoch haben weder der Kaiser noch der Prinz Schaden genommen. Es sind nur einige ganz unbedeutende Verletzungen in dem Gefolge des Kaisers vorgekommen.

Baiern.

München, den 22. Mai. In Oberfranken ist die Noth fortwährend groß und bei der allgemeinen Verdienstlosigkeit fortwährend im Steigen. Folgende Schilderung wurde zwar anfangs von der Polizei unterdrückt, nachher aber von dem Regierungspräsidenten von Oberfranken, der sie als vollkommen wahr anerkannte, wieder freigegeben. „Ein Gebäck von Kleien, das Niemand für Brot erkennen und das in andern Jahrgängen nicht dem Vieh gereicht werden würde, dient ganzen Ortschaften zur einzigen und noch dazu spärlichen Nahrung, und sogar Gras wird angebrüht, um den Hunger zu stillen."

Freie Stadt Bremen.

Bremen, den 25. Mai. Unsere Polizei ist einem Komplott auf die Spur gekommen, das förmlich organisirt, nichts mehr und nichts weniger bezwecken soll, als bei etwa eintretenden Eventualitäten vorher bestimmte Persönlichkeiten in einer einzigen Nacht zu beseitigen. Es sind eine Menge Haussuchungen und Verhaftungen vorgenommen worden.

Oestreich.

Wien, den 25. Mai. Aufsehen erregen hier zwei aus Frankfurt a. M. angekommene Schiffe, welche die lange Fahrt vom Main in den Rhein, den Neckar und durch den Ludwigskanal in die Donau binnen sechs Wochen gemacht haben. Der Erfolg wird lehren, ob jene Wasserstraße mit den Eisenbahnen konkurriren kann.

Schweiz.

Bern, den 22. Mai. Die Angelegenheiten in Freiburg werden immer bedenklicher. Der dortige Staatsrath

hat einen Aufruf an die einberufenen Truppen und das Volk erlassen. Den Truppen sagt er: „Die Volksversammlung von Posieux hat den Zweck, die bestehende Verfassung, die Regierung und die Institutionen zu stürzen. Soldaten! Ihr kennt Eure Pflicht. Beobachtet die strengste Subordination, hütet Euch vor jeder Provokation und gehorcht dem Rufe Eurer Führer." In der Ansprache an das Volk wird gesagt: „Die Regierung achtet das Vereinsrecht, so lange es sich innerhalb der verfassungsmäßigen Schranken bewegt. Wenn aber eine Volksversammlung darüber abstimmen will, ob die Regierung das Vertrauen des Volks besitze oder nicht, so maßt sie sich ein Recht an, das nur die Urversammlungen und der Große Rath habe, und betritt somit den Boden der Revolution. Jede anarchische Kundgebung wird der Staatsrath aufs Strengste bestrafen." — Ein Theil der einberufenen Truppen soll erklärt haben, er marschire nicht nach Freiburg, wohl aber zum Volke nach Posieux.

Bern, den 24. Mai. Aller von der Regierung angewandten Gegenmittel ungeachtet, ist dennoch die Volks-Versammlung zu Posieux abgehalten und zahlreich besucht worden. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde die Errungenschaften von 1847 und die Verfassung mit aller Energie aufrecht erhalten. Die einberufenen Bürger-Garden haben sich eben nicht zahlreich eingefunden, mehrere derselben haben sich nicht nur gradezu geweigert, zu marschiren, sondern offen erklärt, sie würden sich ebenfalls nach Posieux begeben. Die Hauptstadt sieht aus wie ein Waffenplatz. Es ist offenbar auf Einschüchterung berechnet, kann aber leicht steigende Erbitterung hervorrufen.

Frankreich.

Paris, den 24. Mai. Das Kriegsgericht von Moulins hat von 18 Dezember-Insurgenten einen und zwar mit Stimmen-Einhelligkeit zum Tode, 5 zur Deportation, 5 zu Zwangsarbeiten oder Einsperrung, 5 in contumaciam zum Tode verurtheilt und 2 freigesprochen. Dieser Prozeß bezog sich auf die blutigen Ereignisse zu Donjon und La Palisse, wo mehre Gendarmen ermordet wurden.

Aus Afrika ist heute die Nachricht eingetroffen, daß die französischen Truppen an der marokkanischen Grenze mit dem Stamm der Benis Nassem ein mörderisches Gefecht bestanden haben, wobei sie gegen 50 Todte verloren. Die Beduinen ihrerseits haben 150 Todte auf dem Platz gelassen.

Vermischte Nachrichten.

Brieg, den 26. Mai. Heute Nachmittag um 2 Uhr entstand bei einem Tischler in der Paulau'schen Straße ein Feuer, das bei der großen Hitze mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß binnen einer Stunde 15 Hauptgebäude und 16 Hinterhäuser ein Raub der Flammen wurden. Ein ganzes Stadtviertel ist bis auf wenige massive Häuser niedergebrannt. Das Unglück läßt sich noch nicht ganz übersehen. Mehrere Menschen sollen ihr Leben verloren haben.

Hamburg, den 24. Mai. Einen unberechenbaren Schaden hat das gestern Nachmittag aufgestiegene Unwetter in Blankenese, einem Vergnügungsort der Hamburger, angerichtet. Alle Feld- und Gartenfrüchte wurden von den herabfallenden Eisstücken, welche die Größe eines Hühnereies hatten, vernichtet, und in vielen Häusern des freundlichen Oertchens blieb auch nicht ein Fenster verschont. Ein Hügel, „Bretwold" genannt, stürzte theilweise ein und verschüttete die untere Etage eines Hauses, welches am Fuße stand. Alle Fluren zwischen Blankenese und Dockenhuden sind arg mitgenommen und der Fleiß und die Arbeit vieler Landleute ist für diesen Sommer dahin. Auf einzelnen Stellen zu Blankenese und Dockenhuden lagen die Eisstücke 2—3 Fuß hoch. Auch in der nächsten Umgebung Hamburgs hat das gestrige Unwetter vielfachen Schaden angerichtet, in Gärten und auf den Wällen sind große Verheerungen sichtbar.

Zu New-Orleans starb vor Kurzem ein sehr berühmter Arzt mit Hinterlassung eines großen Vermögens. — Er war ein geborener Magdeburger, Namens Schmith, war vor mehr als vierzig Jahren, zur Zeit des Königreichs Westphalen, aus Halle, wo er studirte, entflohen und hatte sogleich mit seinen kaum zur Hälfte genügenden Kenntnissen zu praktiziren begonnen. Er hat ein Tagebuch hinterlassen, in welchem er unter Andern angiebt, durch welche Neigungen oder Thorheiten des Menschen er, und wie viel, dadurch verdient habe. So z. B. durch verdorbenen Magen, in Folge von Schlemmerei, 62,000 Dollars — dito durch Tabackkauen 90,000 und durch Cigarrenrauchen 70,000 Dollars; durch Lungenkrankheiten, in Folge des Cigarrenrauchens entstanden, 40,000 Dollars; durch Faulheit 53,000, durch Erkältung, in Folge von Theaterbesuch, 43,000, auf Bällen 92,000 Dollars; durch Genuß kalter Speisen und ungesunden Obstes 120,000 Dollars; durch den Gebrauch von Hausmitteln 145,000 Dollars; durch die Unwissenheit der Collegen, welche reiche, gesunde Leute krank machten, die er wieder kurirte (oder auch nicht) 240,000 Dollars; durch ärztliche Consultation 85,000 Dollars; für Krankheiten, aus gekränkter Eitelkeit entstanden, hatte er nur 10,000 Dollars erworben (denn den Amerikaner kränkt so leicht nichts, der hat eine dicke Haut, sagt er); für Krankheiten aus tollen, mißglückten Spekulationen, oder aus Kummer darüber, setzt er 112,000 Dollars an; Krankheiten aus durch Lesung schlechter Romane entstandener erhitzter Phantasie 39,000 Dollars; für Krankheiten aus Liebesgram einen halben Dollar, von einem deutschen Dienstmädchen, aus Berlin gebürtig.

Silvana.

(Novelle.)

I.

Heilige Waldesnacht! Welch' hehre edle Gefühle erweckt Dein Schatten, welch' göttlich phantasiereiche

Gedanken breiten in Deinem Schooße ihre bunten Fittige aus, um sich zur Höhe des ewigen Himmels zu erheben!

Göttliche Waldeinsamkeit! Siehe unter Deinem grünenden Laubdache schlummert Dein Kind, das Du erzogen, dessen Herz Du gebildet, dessen Phantasie Du genährt, dessen Busen Du mit Deinen tausend unschuldigen Freuden täglich erfüllst!

In Deinem Schatten schlummert Silvana.

Ihre süßen Augen sind geschlossen, doch um die Winkel des feinen rosigen Mundes spielt noch die Grazie des Lächelns. Ihre lilienweißen Wangen hat durch seinen glühenden Kuß der Engel des Schlafes entflammt, daß der Purpur bis unter die Schläfe gedrungen und ihre hohe edle Stirn schattirt. Das Köpfchen ist in die feine und so niedliche Hand gestützt, die von den dunkelbraunen Lockenringeln überfluthet wird. Bis in den Nacken fallen die kurzgeschnittenen Haare, die vom Scheitel herab in natürlichen Locken bis in den Nacken und auf die Schulter herabfallen.

Wie wetteifert der kleine weiße Kragen und die blendende Manchette mit der Atlashaut des Waldkindes! Wie heben sie das Schwarz des enganschließenden Kleides von schwarzem Tibet noch mehr hervor.

Das grünende Laub neigt sich dem ruhigen Athem der Schläferin, der leichtbeschwingte Silphe führt seinen wilden Reigen in sanfteren Kreisen und die Grazie hält ihre Hand über das Haupt Silvanas ausgebreitet.

So himmlisch schön ist das Kind des Waldes, das in seinen Schatten ruht, so herrlich strahlt die ungewöhnliche Schönheit Silvanas.

Doch auch Silvana gehört zu dem schwachen Geschlecht; auch Silvana hat ihre Schwäche; auch dieses göttliche Meisterstück ist nicht vollkommen.

Gleich dem leichtfüßigen Reh durchstreift Silvana die Wälder, gleich der Waldtaube dringt sie durch die dichtesten Aeste des Waldes. Was treibt sie hinaus in die Wildniß? was scheucht sie bis in die undurchdringliche Verschlingung der Waldpflanzen?

Kein Gedanke hat bisher den klaren Spiegel ihrer Seele getrübt, kein Hauch ihn erblinden gemacht. Und dennoch flieht sie das Antlitz der Menschen. Silvana hat eine unwillkürliche Scheu vor dem Menschen, sie flieht seine Blicke, die so oft auf ihr brennend haften; sie entflieht dem Gewühl der Gesellschaft, in welcher die Leidenschaft ihre wilden Wogen peitscht, wie ihre sanften Wellen kräuselt. Silvana wurde durch einen geheimen Instinkt gelehrt, diese Welt der Leidenschaft zu fliehen und ihre Schönheit im Dunkel des Waldes zu verbergen. Der Himmel selbst schien sie vor dem Gifte bewahren zu wollen, das der duftende Kelch der Freudenblume birgt; daher legte er ihr die Scheu vor den Menschen in das junge Herz. Die Zukunft wird lehren, wie gütig die Hand des Höchsten hier im Spiele war.

Silvana war die Tochter der Gräfin Wildenberg, die seit Jahren in der größten Armuth in einer ärmlichen Hütte des Dörfchens Lerchenwaldau wohnte. Das neunzehnjährige Mädchen war fast im ganzen Dorfe nur dem Namen nach bekannt, sonst wußte man Nichts von ihr. Niemand bekam sie zu sehen. Man wußte nicht ob die Mutter ihr Kind mit Absicht verberge. Nur das wußte man, daß die anerkannt menschenfreundliche Sanftmuth der Gräfin keinen schlimmen Verdacht irgend welcher Art auf dieses Geheimniß kommen ließ. Nur hin und wieder hatte ein Spaziergänger ein schlankes schwarzgekleidetes Mädchen durch die Sträucher des Waldes huschen sehen gleich der flüchtigen Hirschkuh, und Nichts war ihm in der Erinnerung geblieben als die fliegenden Locken mit ihrem herrlichen Glanze und die Ferngestalt, die im Augenblick dem Auge entschwunden war. Man war eher geneigt, eine derartige Erscheinung unter das Leben im Elfenreiche zu rechnen, als daß man ahnte, es sei das Grafenkind, das hier herumirre.

Auch heut hatte Silvana lange den Wald durchstreift und von dem Spatziergange erschöpft, sich auf die an ihrem Lieblingsplätzchen selbst errichtete Moosbank geworfen, wo sie der Schlummer überrascht hatte.

Als sie die Augen wieder öffnete, lächelte sie über ihre eigene Schwäche, sah sich freundlich um und da sie nichts fand, was die Ruhe des Waldes brach, zog sie ein Buch aus ihrer Tasche und begann darin zu lesen. Dieses Buch ist auch uns bekannt, es ist „Paul und Virgine.“

Arme Silvana! wie würden Dich so viele Frauen von Welt belächeln, daß Du, das neunzehnjährige Mädchen, noch an dieser einfachen Erzählung Gefallen findest, daß Du noch nicht mit Deinem Geiste über die üppigen Fluren und schmutzigen Lachen der französischen Romanliteratur gewandelt: Und doch, Silvana! wird Deine himmlische Unschuld das Herz der Männer mehr bestechen, als der sprühende Witzfunken der Salondame, den die allzufrühe Erfahrung und der frivole Roman geweckt.

Ja es ist wahr, daß der Roman die Schule des Mädchens sein soll, die ihr das selbstständige Auftreten auf der Weltbühne erspart; die weiche Natur des Weibes aber, die allen Eindrücken zugänglich ist, unterliegt dem Einflusse des schlechten Romans noch unendlich leichter, als der Mann dem Einflusse böser Gesellschaft. Man thut so unendlich viel auf dem Felde der Literatur für die Jugend, für die Weiblichkeit gar nicht. Selbst die Schriftstellerinnen berücksichtigen ihre Schwestern fast gar nicht; sie suchen entweder in einer gewissen Emanzipationssucht sich in die Reihen der Männer, die der modernen Frivolität und Geschmacklosigkeit huldigen, zu drängen oder sie verrathen dem andern Geschlechte die Schwächen ihrer Schwestern in unedler Indiscretion. Die gewöhnlichen Schreibereien weiblicher Federn, deren wir nur zu viele haben, langweilen und bleiben daher einflußlos, ob ihre Richtung gut oder schlimm ist.

Wir sehen, daß Silvana, das Naturkind, noch nicht bis zu jener verderblichen Literatur gekommen war. Dies giebt das beste Bild von ihrem Herzen und von ihrer Jungfräulichkeit, die Niemand bewundern konnte, weil Silvana selbst sich stets verbarg.

Wäre Silvana nicht gar zu sehr in ihre Lectüre vertieft gewesen, so hätte sie wohl ein glänzendes, schwarzes Auge durch die Baumstämme leuchten gesehen, wie man das scharfe Auge der Raubthiere leuchten sieht im Dunkel der Nacht. Dieses Auge gehörte einem hochgewachsenen Manne an, dessen Gesicht durch die Sonnenhitze die Bronzefarbe angenommen hatte. Ueber den großen, schwarzen und offenen Augen wölbten sich schwarze Brauen in herrlichen Bogen. Die Wangen waren blühend, gleich dem purpurnen Flaume der Pfirsich. Von dem übrigen Gesicht konnte man aber wenig sehen. Alles war von einem langen, glänzendschwarzen Barte bedeckt, der in dichten Kräuseln bis auf die Brust herabreichte, und in welchen noch kein Scheermesser gekommen war, wie man an der glänzenden Weiche seiner Backen sehen konnte.

In die hohe Stirn hatte jener Mann einen braunen runden Hut gedrückt, über den grobtuchenen grünen Rock hatte er eine Jagdtasche geworfen. Die rohledernen Stiefeln reichten bis weit über das Knie bis unter den Rockschooß hinauf und in der Hand hielt er eine ungewöhnlich lange Flinte. Der Hals war bis auf die Brust herab entblößt und ein grobleinener Kragen stach mit seiner schneeigen Weiße gewaltig gegen die sonnengebräunte Haut seines Halses und seiner Brust ab.

Das Alter dieses Mannes ließ sich nach dem ersten Anblick nicht genau bestimmen, weil der ungewöhnliche Bartwuchs seine Züge zu sehr überschattete. Nur nach dem blühenden Aussehen seiner Gesichtsfarbe konnte man vorläufig den Schluß ziehen, daß er jünger sei, als sein Aussehen vermuthen ließ.

Dieser sonderbare Mann stand beim Anblick der einsamen Silvana wie festgebannt. Keinen Blick konnte er von dem schönen Kinde verwenden und eine unsichtbare Gewalt schien ihn in ihre Nähe zu ziehen.

Erst als er dicht vor Silvana stand und seine hohe Gestalt einen Schatten auf das Buch warf, erhob jene die Augen. So leise war der fremde Mann herangetreten, gleich den Indianern der amerikanischen Urwälder, wenn sie „die Streitaxt ausgraben und den Kriegspfad wandeln“.

Kaum hatte Silvana das bärtige Antlitz in ihrer Nähe gesehen, als sie mit einem leisen Schrei aufsprang und gleich der gejagten Gazelle durch das Laubwerk entfloh, während das Buch von ihrem Schooß zur Erde glitt.

Der bärtige Waidmann, den jeder unbefangene Dorfbewohner für einen fremden Wilddieb gehalten hätte, war aber keineswegs geneigt, wie es schien, den schönen Flüchtling entrinnen lassen. Er folgte vielmehr der Spur Silvanas mit solcher Leichtigkeit und Behendigkeit, wie man seinem schwerfälligen Anzuge gar nicht zugetraut hätte, zumal ihn seine lange Flinte oft in das Buschwerk verwickeln mußte.

Silvana nahm, als sie den Verfolger hinter sich wußte, alle ihre Kräfte zusammen, um ihm zu entrinnen. Doch so behend auch das junge Mädchen war, so konnte ein Beobachter doch leicht sehen, daß hier Achill es sei, der den Hektor verfolge. Silvana mußte in diesem Wettlauf bald unterliegen.

Endlich sprang der Fremde mit einem Satze um Silvana herum und faßte sie bei beiden Händen.

„Um Gottes Willen, was wollen Sie?“ fragte ängstlich das junge Mädchen, das kaum seine scheuen Augen zu öffnen wagte.

Der Fremde stutzte einen Augenblick; daran hatte er nicht gedacht, daß man ihn um einen Grund fragen könnte; er wußte keinen. Er war dem jungen Mädchen nachgesprungen, weil er gewohnt war, daß ihm nichts entrann. Dennoch faßte er sich schnell genug, um zu antworten: „Ich wollte das Fräulein bitten, mir zu verzeihen, daß ich Sie erschreckt habe.“

Diese Antwort wurde in solch' einem treuherzigen verlegenen Tone gesprochen, daß Silvana ihre Augen aufzuschlagen, und den Fremden anzusehen wagte. Doch eben so rasch senkte sie ihre Lider wiederum, so sehr schrak sie über das wilde Aussehen des Fremden zusammen. Dieser schien ihre Bewegung zu begreifen, denn er fragte:

„Warum fürchten Sie sich aber vor mir?“

„Ich weiß es nicht,“ antwortete Silvana verlegen, „aber ich glaube, Ihr Bart kleidet Sie nicht.“

Der Fremde lächelte, als er sich Silvana's Wangen purpurn vor Verlegenheit über ihre Antwort färben sah und erwiderte:

„Wenn das Fräulein befehlen, werde ich meinen Bart wegschaffen.

„Nein, nein,“ rief die ängstliche Silvana, „lassen Sie mich, lassen Sie mich.“ Mit diesen Worten entwand sie ihre Hände denen des Waidmannes und entsprang mit der größten Eile über das freie Feld nach dem Dorfe zu.

Unser Jägersmann sah dem scheuen Kinde verwundert nach mit derselben Miene, mit welcher Ingomar den Worten Parthenias lauschte.

Dann ging er kopfschüttelnd wieder nach dem Walde zurück. Unwillkürlich lenkte er seine Schritte wieder nach der Moosbank zu, auf welcher er Silvana getroffen.

Er erstaunte aber nicht wenig, als er hier jetzt einen zerlumpten, sonnengeschwärzten Mann fand, dessen phantastische Kleidung ihn sogleich als zum Stamme der Sintios gehörig, also als einen Zigeuner bezeichnete.

Dieser war eben im Begriff, das Buch, welches Silvana in ihrem Schreck verloren, sich zuzueignen, als unser Weidmann dem Finder furchtlos vor die kleinen funkelnden Augen trat und ihm seinen Fund wieder abforderte.

Der Zigeuner, welcher fürchtete in Unannehmlichkeiten zu kommen, da sein Stamm in Deutschland von jeher nicht sehr beliebt war, weigerte sich der Herausgabe auch keinen Augenblick, fügte vielmehr zu seiner Enschuldigung bei:

„Entschuldigen der gestrenge Herr. Sie wissen, daß unserem Stamme bisweilen höhere Kräfte innewohnen; ich nahm daher das Buch ohne Scheu an mich, weil mir zu Hause das Sieb den wahren Eigenthümer gezeigt hätte. Doch da ich ihn so entdeckt, bedarf es meiner Zauberei nicht erst. Wenn Sie aber meiner einmal bedürfen, so stehen Ihnen meine Kenntnisse zu Gebote.“

Mit diesen Worten empfahl sich der Zigeuner mit einem höhnischen Lächeln auf den Lippen und ließ das Buch Silvanas in der Hand des Jägers zurück.

Dieser schüttelte bedächtig seinen Kopf, um dadurch anzuzeigen, daß er wohl die Zauberkünste dieses Mannes nicht brauchen werde; schien sich aber doch zu besinnen, denn er winkte den Zigeuner zurück und fragte nach seinem Namen.

Dieser sagte ihn und er lautete: „Dominichino Hieronymi.“

Dann trennten sich die beiden Männer. — — —

Andern Tages eilte der junge Jägersmann, von dem man erfahren, daß er der Neffe des Gutsherrn, des Baron von Morgenthal, und kürzlich aus Amerika gekommen sei, wieder in den Wald, um das Buch seiner schönen Eigenthümerin wieder zuzustellen.

Die Eile, mit welcher er nach dem Walde schritt, verrieth das hohe Interesse, das ihn beseelte.

Dennoch überlegte er, daß sein Erscheinen das scheue Mädchen wiederum verjagen könne und zog es des-

halb vor, das Buch auf den Moossitz zu legen und sich wieder zu entfernen.

Als Silvana ihr verlornes Buch zu suchen kam, war sie sehr erstaunt, dasselbe auf ihrem Sitze zu finden, und da sie bei einer sorgfältigen Untersuchung gewahrte, daß der Wald leer und der Fremde durchaus nicht in der Nähe sei, beschlich ihr Herz ein Gefühl des Wohlwollens gegen den, der ihr ihr Eigenthum zustellte, ohne einen Dank zu begehren.

Dieses Wohlwollen wuchs, als sie in der Folgezeit ihren Lieblingssitz bald mit Blumen geschmückt, bald mit Waldbeeren und Früchten aller Art versehen fand. Doch nie kam ihr dieser unbekannte Freund zu Gesicht.

Diese unsichtbaren Huldigungen des jungen Amerikaners übten auf Silvana einen seltsamen Einfluß. Das scheue Mädchen, welches vielleicht Jedermann floh, weil sich Jedermann ihr zu nähern suchte, fühlte eine geheime Anziehung an den, der sich freiwillig aus ihren Augen verbannte, um ihr nicht lästig zu werden.

So kam es, daß sich Silvana endlich sehnte, ihren unsichtbaren Freund wiederzusehen, ohne ihre Scheu gegen die übrige Welt ablegen zu können.

Ein ähnliches sympathisirendes Gefühl hatte das Herz des jungen Mannes beschlichen, der in seiner Sitteneinfalt jedes egoistische Gefühl aus seinem Herzen verbannte und nur seiner schönen Freundinn zu gefallen strebte dadurch, daß er ihr unschuldige Freuden aller Art bereitete und doch von dem Anblick dessen befreite, der ihr bei ihrem ersten Zusammentreffen unangenehm gewesen zu sein schien.

Die Folge dieses im Geheimen wachsenden gegenseitigen Wohlwollens war, daß Silvana einst ein schriftliches Wort des Dankes auf ihrem Sitze zurückließ. Als Antwort darauf fand sie andern Tages einige Verse auf dem Moose. Jedes ihrer Dankbillete wurde in dieser Weise beantwortet und unvermerkt entstand endlich ein förmlicher Briefwechsel zwischen den beiden Liebenden.

Denn die Liebe war es, die diese beiden naturwüchsigen Herzen, die beide der Wald gelehrt und erzogen, deren Herz die tausend Stimmen der Natur geläutert und gereinigt, einte; den Einen hatten Amerikas Wälder erzogen, welcher die Tugenden der Mohikaner gesehen, die Andere war in den Gebüschen Lerchenwaldaus aufgewachsen; der Eine war der Welt fern geblieben, weil ihn das Schicksal in die einsame Wildniß der Urwälder geführt; die Andere floh aus angebornem Widerwillen die Gesellschaft der Menschen. Dennoch wußte der schelmische Bogenschütz, die beiden Enden seiner Schleife an ihre Herzen zu befestigen, die sich um so fester zuzog, je weniger eine Annäherung Beider zu bemerken war.

Erst nach beinahe einem halben Jahre, als bereits der Saft sich in den Stämmen der Bäume zurückzog und das vergelbte Laub die Erde bedeckte, stieß der Amerikaner wieder bei der Verfolgung eines Rehbocks auf die erstaunte und überraschte Silvana.

Durch ihren Blick wurde das Leben des verfolgten Thieres gerettet; denn er zog ruhig sein kleines rundes Hütchen und entschuldigte sein Zusammentreffen als ein durchaus nicht beabsichtigtes.

Silvana konnte vor Verlegenheit anfänglich kaum sprechen; endlich stammelte sie mit Mühe den längst zurückgehaltenen Dank für das edle Zartgefühl, mit dem er bisher ihre Begegnung vermieden.

Beim Abschiede bat Silvana, nachdem sie ihren eigenen Namen genannt, auch um den Namen ihres Freundes. Er lautete: Edgar Bruttino.

(Fortsetzung folgt.)

Eröffnung der schlesischen Industrie-Ausstellung zu Breslau.

Den 28. Mai fand die feierliche Eröffnung der schlesischen Industrie-Ausstellung statt. Das Comitée, die Aussteller und die geladenen Gäste hatten sich um 10 Uhr im Zwinger versammelt. Die Schützengilde und die Bürgerschützen versahen den Dienst einer Ehrenwache. Um 11 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. In der Nähe der Industriehalle begann das Musikkorps die preußische Volkshymne. In der Halle gruppirte sich der Zug um die in der Mitte hergestellte prächtige Fontaine, worauf der Oberbürgermeister Elwanger folgende der hohen Bedeutung des Tages vollkommen angemessene Ansprache hielt:

„Se. Majestät der König geruhten vor längerer Zeit zu äußern, die Provinz Schlesien sei schon allein ein Königreich. Dies war die Aeußerung aus dem hohen Munde eines gütigen Monarchen, es war das Urtheil des erhabenen Landesherrn, welcher mit seinem Lande eng verwachsen ist und alle Theile desselben liebt

(Nebst Beilage.)

und hochhält; es war der Ausspruch des hochverehrten Landesvaters, welcher mit huldvollem Auge auf seine Unterthanen blickt.

Der zweifelsüchtige Verstand könnte in Erwägung nehmen, ob nicht einen zu großen Antheil an diesem Ausspruch das Königliche Wohlwollen hatte.

Der heutige Tag beseitigt jeden Zweifel, er bestätigt, daß der Königliche Ausspruch schlechthin richtig ist.

Schlesien ist nicht nur durch Flächeninhalt und durch Seelenzahl, sondern auch durch seine unterirdischen Schätze, durch den Reichthum seiner Produkte, durch den Fleiß, die Tüchtigkeit und die Thatkraft seiner Bewohner ein wahrhaftes Königreich und in allen diesen Beziehungen größer, als viele Königreiche Europa's.

Die unermeßlichen Kohlenschätze, auf welche die das Gebäude umgebenden schwarzsammtnen Pyramiden, die in ihren Blöken Jahrtausende im Schooße der Erde geruht haben, und heute die stummen Zeugen unseres Festes sind, hindeuten; die Eisenerze, die Zinke, die Erze und Mineralien aller Art bilden eine sichere Grundlage der schlesischen Industrie; auf dieser wird sie immer höher emporsteigen und einer großen Zukunft entgegengehen.

Die ausgelegten Wollen weisen auf eine Schafzucht hin, welche die ganze Welt in die Schranken des Wettkampfs rufen kann.

Die Flachse lassen erwarten, daß der schlesische Flachsbau in nicht langer Zeit dem belgischen und irischen würdig zur Seite treten wird.

Die Fabrikate aus Erzen, Gestein, Hölzern und Stoffen der verschiedensten Art, von den kolossalsten und sinnreichsten Maschinen bis zu den zartesten Nippsachen hinab, legen das vortheilhafteste Zeugniß ab für denjenigen Standpunkt, den unsere Industrie bereits errungen hat. Die Glassachen, die Gewebe in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen zeigen eine Pracht und Vorzüglichkeit, die Niemand geahnet hat.

Eine solche Industrie ist des Schutzes, den sie genossen, würdig, und gestattet die Folgerung, daß sie sich bei fernerem Fortschreiten zur vollen Selbstständigkeit, die keine Konkurrenz zu fürchten hat, entwickeln wird.

Schon gegenwärtig ist der Ruf vieler schlesischen Fabrikate sowohl was Geschmack als was Gediegenheit anbetrifft, über die Grenzen unseres Erdtheils hinausgedrungen.

So tüchtige Leistungen, wie uns hier umgeben, verdienen schon an und für sich große Anerkennung, sie verdienen aber unsere Bewunderung, wenn wir erwägen, in wie kurzer Zeit Alles geschaffen und beschafft wurde.

Gegen Ende v. J. wurde der Plan zu einer schlesischen Industrie-Ausstellung gefaßt. Erst im Februar wurde der Bau dieser schönen, den Baumeister ehrenden Halle beschlossen. In wenig Monaten sind somit alle die Herrlichkeiten, welche den Blick fesseln und uns so angenehm überraschen, entstanden; in dieser kurzen Zeit haben sich über 1600 Aussteller betheiligt und gegen 14,000 Gegenstände hier aufgespeichert. Es liefert dies den Beweis, daß die schlesische Industrie nicht mehr mühsam zu ringen braucht, sondern daß sie fertig und schaffend dasteht, gestützt auf den Reichthum des Bodens und auf die Tüchtigkeit und Intelligenz der Bewohner hier.

Es liefert aber auch dieser Bau und dessen Inhalt den Beweis des wahrhaften Gemeinsinns und der Einheit und Eintrachtigkeit aller Stände und Klassen in Schlesien. Es haben sich bei dieser Ausstellung Alle betheiligt, vornehm und gering, reich und arm, hoch und niedrig, von dem kleinen Gewerbsmann hinauf bis zu der erlauchten und hochverehrten Fürstin, welche diese Feier durch ihre hohe Gegenwart verherrlicht.

Die Aussteller haben große Opfer an Zeit, Kosten und Anstrengung gebraucht. Selbst das Militair hat für uns gewirkt. Der höchst Commandirende hat uns bereitwilligst den Platz, auf welchem wir uns befinden, für unsre Zwecke abgetreten. Die uralte europäische Großmacht, die Geldmacht, ist uns ebenfalls gnädig gewesen, auch in dieser Beziehung hat eine zahlreiche Betheiligung aus allen Klassen stattgefunden. Zum Bau dieser Halle haben Einzelne bis zu 1000 Thlrn. gezeichnet.

Diese Thatsachen legen Zeugniß ab für den wahrhaften Gemeinsinn, sie legen Zeugniß dafür ab, daß thatsächlich eine viel größere Eintracht der Stände besteht, als von Vielen zugegeben wird; sie legen insbesondere ein erfreuliches Zeugniß dafür ab, daß auch die hochgestellten Familien des Landes an dem, was die übrigen Klassen interessirt, an ihrem Wohl und Wehe den lebhaftesten Antheil nehmen und sich an demselben betheiligen.

Sollte trotz dieser Thatsachen dennoch ein Zweifel über diese Eintracht obwalten, so spricht diese Versammlung genügend dafür. Wir erblicken hier die hochgestellten und einflußreichsten Männer der Provinz neben dem einfachen Handwerker, wir sehen neben dem schlichten Bürger die hohen Führer der Armee, deren Tapferkeit uns den Frieden sichert und den Krieg nicht fürchten läßt.

Wenn sich über Alles dies mit freudigem Stolz unsre Brust füllt, so wollen wir uns doch nicht überheben, wir wollen die Lücken, die in dieser oder jener Hinsicht vorhanden sind, nicht übersehen.

Diese Ausstellung wird uns ein klares Bild der gesammten schlesischen Industrie geben. Wir werden kennen lernen das, worin sie excellirt, und das, worin sie schwach ist. Diejenigen Gewerbetreibenden, die Vorzügliches geleistet haben, und deren Zahl nicht klein ist, werden in dem Lob und in der Anerkennung, welche ihnen hier zu Theil werden, einen Sporn zu immer größerer Anstrengung und zu immer vollkommneren Leistungen finden. Diejenigen Gewerbtreibenden, die zurück sind, werden durch die rühmlichen Beispiele zur Nacheiferung angeregt und aufgemuntert, sich weiter zu bilden, um mit Erfolg in den Wettkampf der Industrie einzutreten.

Das große und sehr schädliche Vorurtheil, daß Gutes nur aus der Fremde kommen kann, wird gänzlich beseitigt werden.

So dürfen wir hoffen, daß unter Gottes gnädigem Schutze dieses Werk zur Ehre und zum Ruhme Schlesiens, zum Heil und zum Segen seiner Bevölkerung gereichen, daß es ein befruchtendes Samenkorn sein wird, welches auf fruchtbaren Boden fällt und reiche Früchte trägt. Wir dürfen hoffen, daß sein Andenken in dem Gedächtniß unserer Nachkommen fortleben wird; wenn dieser Bau und Alles, was er in sich schließt, wenn wir selbst zu Staub und Asche geworden sind.

Mit gutem Bewußtsein und dem innigsten Dank gegen den allmächtigen Gott, der uns bisher geschirmt hat, überlasse ich nunmehr im Namen des Breslauer Gewerbe-Vereins und des Central-Ausschusses für die schlesische Industrie-Ausstellung diese Gegenstände einer genauen Prüfung. Ohne Besorgniß richte ich an den hochverehrten Verwaltungs-Chef hiermit die ehrerbietige Bitte, die schlesische Industrie-Ausstellung für eröffnet zu erklären."

Hierauf erklärte der Oberpräsident von Schleinitz die schlesische Industrie-Ausstellung für eröffnet. — Die Ausstellung liefert unstreitig für den hohen Kulturzustand der Industrie und Gewerbe Schlesiens den glänzendsten Beweis und bekräftigt thatsächlich das Königliche Wort: „Die Provinz Schlesien ist schon allein ein Königreich."

2685. Der unterzeichneten Handelskammer ist durch den Herrn Minister für Handel ꝛc. eine Abschrift des von dem Königl. Geschäftsträger für die Freistaaten von Central-Amerika, Herrn Hesse, der auf seiner Informations-Reise durch Schlesien im Frühjahr des vergangenen Jahres auch Hirschberg berührte, über die Handelsverhältnisse der Insel Cuba unter dem 12. Februar c. erstatteten Berichts zur Mittheilung an die Handeltreibenden zugekommen.

Wir theilen demnach diesen Bericht, so weit er sich auf die Verhältnisse unsers Bezirks bezieht, nachstehend mit:

„Bei meiner Informationsreise durch Schlesien bin ich von allen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß der deutsche Leinenhandel jetzt noch seine Hauptabzugsquelle nach der Insel Cuba habe und daß es wünschenswerth sei über die Bedürfnisse dieses Platzes authentische Nachrichten zu bekommen. Ich habe deshalb auf der Reise nach dem Lande meiner Bestimmung die Insel Cuba mit berührt und den dortigen Aufenthalt benutzt, dem Wunsche der dortigen Leinwand-Fabrikanten zu entsprechen.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß die Handelsbeziehungen Deutschlands zu der Insel Cuba im Zunehmen begriffen sind, und daß die Einfuhr deutscher Waaren in Cuba die Ausfuhr der westindischen Produkte nach Deutschland übersteigt.

Zwei Gründe sind es aber, die die deutsche Industrie mit ihrer Einfuhr in Cuba einen so schweren und ungleichen Kampf mit der englischen Industrie bestehen lassen.

1., die hohen Zölle in Deutschland auf englisches Leinen-Maschinen-Garn und auf englische Twiste haben manche Artikel von Bedeutung den Engländern geradezu überliefert, und will man mit den englischen Fabrikanten im Auslande concurriren, so muß der Zoll auf leinene und baumwollene Garne in Deutschland ganz aufgehoben werden.

(Anmerkung. Die zollfreie Einfuhr solcher Garne würde mit einem Schlage die überdies spärlichen inländischen Spinnereien vernichten, wo hingegen Ausfuhrprämien, wie sie in England so lange bestanden, bis die dasigen Spinnereien ihre gegenwärtige riesenhafte Ausdehnung erlangt hatten, dem Zwecke entsprechen dürften.)

2., In Deutschland und insbesondere in Schlesien hat man zu spät angefangen die Waare zu verbessern, dies bezieht sich aber nicht auf die Qualität, die in Deutschland, wo man mit einem sehr beklagenswerthen Eigensinn das leinene Handgespinnst noch festhält und so den schreiendsten Thatsachen ins Gesicht schlägt, noch immer die beste ist; sondern auf das äußere Ansehen, die Appretur und das Aufmachen der Waare, worin die Engländer uns Deutsche bei weitem überflügelt haben. Wirklich gute Waare wird nur von wenigen bezahlt und der Hauptconsum besteht in einer leichten, von Maschinen-Garn gemachten Waare, die ein gutes Ansehn hat. Es hat dies viel tiefere Gründe, als man in Deutschland anzunehmen scheint, es liegt nämlich im Klima und in den Lebensgewohnheiten der Einwohner der spanischen Kolonien, die sich mit Conserviren oder gar Ausbessern ihrer Leinensachen gar nicht befassen, sondern jedes Stück, was schadhaft ist, sofort mit einem neuen vertauschen.

Was nun die einzelnen deutschen Manufacturen betrifft, so haben Tuche in leichter Waare einen steigenden Consum, eben so gehen deutsche Seidenwaaren einem bedeutenderen Consum entgegen.

Von Leinen-Waaren sind Schleierleinen völlig unverkäuflich, und werden niemals wieder zur Nachfrage kommen. Es scheint mir besonders wichtig, diese Mittheilung über Schleierleinen der Handelskammer zu Hirschberg mitzutheilen, da man dort nach meiner Erfahrung sich von der gänzlichen Unverkäuflichkeit dieses Artikels nicht überzeugen kann.

Bielefelder Leinen sind nur mäßig begehrt.

Schlesische Platillas royales sind ein Hauptconsumartikel, und haben die Engländer diesem Artikel nur in der feineren Waare Abbruch thun können.

Die Platillas der Gebrüder Alberti in Waldenburg werden als diejenigen gerühmt, die dem Geschmacke der westindischen Consumenten am meisten entsprechen.

Tischzeuge, Hauptartikel.

Creas, Hauptartikel, und ist der Consum in schlesischer Waare bedeutend.

Santo Tomas de Guatemala, am 12. Februar 1852.

gez. Hesse.“

Hirschberg, den 29. Mai 1852.

Die Handelskammer.

Oeffentliche Gerichts-Verhandlungen in Hirschberg.

In der Sitzung der Deputation für Vergehen vom 21. Mai c. wurde der Inwohner Johann Carl Geier aus Krommenau wegen 4. Holzdiebstahls angeklagt. Der Forstbeamte des Seiffershauer Reviers war in diesem Winter einem aus dem Busche kommenden Manne begegnet, der sich ihm gegenüber einen falschen Namen beilegte, und entwendetes Holz mit sich führte. Er wurde, nachdem ihm die Säge abgepfändet worden, entlassen. In jenem Holzdiebe wurde später der Angeklagte wieder erkannt. Auch hatte derselbe sich nach diesem Vorfall eine neue Säge angekauft. Der Angeklagte bestritt den Diebstahl, und behauptete vor dieser Zeit gar keine Säge besessen zu haben. Der Forstbeamte erkannte jedoch in demselben jenen Holzdieb bestimmt wieder, und obgleich eine Hausbewohnerin des Geier bekundete, daß dieser früher keine Säge besessen, welche als anscheinend verdächtige Zeugin unvereidet blieb, wurde der Angeklagte nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Der Schuhmachermeister Franz Rödel aus Schmiedeberg hatte am 29. v. Mts. im Gasthof zur Hoffnung daselbst zwei dortige Bürger meineidige Schurken genannt, und war

deshalb wegen öffentlicher Verleumdung angeklagt. Der Angeklagte bestritt mit jenem Ausdruck die Beleidigten gemeint zu haben, durch die Zeugenvernehmung stellte sich aber heraus, daß Rödel jene 2 schon oft beschuldigt hatte, wider ihn falsches Zeugniß abgelegt zu haben, wodurch er eines Verbrechens für überführt erachtet, und zu 3jährigem Gefängniß verurtheilt worden sei. Ein in jenem Gasthof zu derselben Zeit anwesend gewesener Zeuge bekundete überdies, daß der Angeklagte einen der beleidigten Bürger namentlich genannt, den andern aber derartig genau bezeichnet habe, daß über die gemeinte Person kein Zweifel obwalten konnte. Der Königl. Staatsanwalt führte hierauf zur Vervollständigung des Sachverhältnisses an, daß Rödel bei ihm ein Restitutionsgesuch angebracht, worin er den Beweis des falschen Zeugnisses seitens der heut Verleumdeten angetreten habe, doch sei Rödel von ihm an den persönlichen Richter hiermit verwiesen worden. Das heut dem Angeklagten zur Last gelegte Vergehen hielt derselbe für erwiesen, und beantragte eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe. Der Vertheidiger des Rödel dagegen beantragte die Verurtheilung bis nach Ausgang des gegen die Verleumdeten angetretenen Beweises der Wahrheit auszusetzen, oder wenn dies nicht geschehen sollte, denselben freizusprechen, da der Beweis nicht vollständig geführt sei. Hiergegen führte der Königl. Staatsanwalt aus, daß die Aussetzung des Verfahrens nur dann möglich, wenn die Anzeige des Gegenbeweises bereits bei der zuständigen Behörde erfolgt sei, dies sei aber im vorliegenden Falle nicht geschehen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 14tägiger Gefängnißstrafe.

Der Inwohner Gotthelf Maiwald aus Seiffershau hatte von dem Holz, welches hinter dem Hause seines Nachbars aufgestellt war, an Fastnacht dieses Jahres mehrere Stücke gestohlen, und in seine Behausung getragen, war aber bei dem Geschäft ertappt und genöthigt worden, seine Beute an ihren früheren Ort zurückzutragen. Der Angeklagte behauptete, er habe dies im Fastnachtsrausch gethan, durch die Zeugen wurde aber seine Trunkenheit nicht bekundet. Er wurde zu 4 Wochen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr und zu einjähriger Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Der Inwohner Ehrenfried Leyser aus den Baberhäusern, ein bekannter und gefürchteter Holzdieb, hatte zu verschiedenen Zeiten eine Rothbuche, und zwei buchene Stangen im Forst entwendet. Den ersten Diebstahl gestand derselbe ein, die zwei Stangen wollte derselbe jedoch gefunden haben, und behauptete dies auch noch, als der Forstbeamte bekundete, daß er den Leyser habe mit der Axt in den Forst gehen und mit dem Holz beladen habe zurückkommen sehen, sowie daß die Stangen auf die aufgefundenen Stöcke im Walde genau gepaßt haben. Demzufolge beantragte die Staatsanwaltschaft eine 10wöchentliche Gefängnißstrafe. Charakteristisch für den Angeklagten war es, daß er bei seiner Vertheidigung bemerkte, wenn er jetzt durch Gefängniß seiner Arbeit entzogen würde, so bliebe ihm nichts übrig, als später wiederum in den Busch zu gehen, und dort Holz zu holen. Der Gerichtshof verurtheilte denselben zu 8wöchentlichem Gefängniß.

Der Glasschleifer Carl Heinrich Markstein aus Schreiberhau, der nach 3maliger Vorbestrafung wegen Holzdiebstahls am 5. März c. wiederum beim Entwenden von Holz betroffen worden war, gestand dies zu, und wurde zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Die verw. Klose, Johanne Beate geb. Scholz zu Schwarzbach, hatte am 19. Februar 1848 aus dem Hause ihres Schwagers mehrere Gegenstände entwendet, war aber hierbei betroffen, und zur Rückgabe genöthigt worden. Der Dienstknecht Carl Heinrich Steiner von dort dagegen hatte ein eingerahmtes Oelgemälde auf dem Schlosse zu Schwarzbach entwendet, und an den Dienstknecht Ernst Klose von dort für 5 Sgr. verkauft, obgleich letzterem der unredliche Ursprung des Bildes bekannt gewesen. Alle drei Angeklagten räumten die ihnen zur Last gelegten Vergehen ein, doch behauptete die verehel. Klose, ihr liederlicher Mann habe ihr den Diebstahl anbefohlen, dieselben wurden nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft, und zwar die ꝛc. Klose zu 1 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr, und zur einjährigen Polizei-Aufsicht, der Steiner und Klose aber jeder zu 14tägiger Gefängnißstrafe, Verlust der Nationalkokarde, Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr, und einjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt, den beiden letzteren aber 8 Tage Untersuchungsarrest auf die Strafe angerechnet.

Der Garnhändler Ernst Möckel von hier war wegen Beleidigung eines Beamten angeklagt. Er war in Schömberg polizeilich zur Untersuchung gezogen worden, und hatte in seiner Recursschrift unter andern gesagt, der dortige Bürgermeister habe aus Haß gegen ihn seine Amtsbefugnisse überschritten. Der Angeklagte konnte dies nicht leugnen, bemerkte aber, er habe diese Behauptung erwiesen und sei auch aus diesem Grunde das in Schömberg gegen ihn ergangene Erkenntniß vernichtet worden. Der Königl. Staatsanwalt machte darauf aufmerksam, daß hierdurch die Beleidigung nicht ausgeschlossen werde, und beantragte eine 14tägige Gefängnißstrafe, der Gerichtshof aber erkannte auf eine Woche Gefängniß.

Der Fleischerlehrling Carl August Haufe aus Quirl hatte einem seiner Bekannten bei einem Besuch die in einem Kästchen hängende Taschenuhr entwendet. Er behauptete zwar, er habe diese Uhr sich nur leihen wollen, damit sein Vater den Verlust der seinigen, welche er wegen einer Spielschuld verpfändet hatte, nicht bemerken solle, hiergegen aber sprach das Zeugniß des Bestohlenen gegen den Haufe, der den Besitz der Uhr geläugnet, so wie der Umstand, daß derselbe die Uhr nicht bei sich getragen, sondern versteckt hatte. Der Angeklagte wurde daher zu 4 Wochen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr, und zur einjährigen Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Außer den Angeführten standen noch 2 auswärtige Vagabonden vor den Schranken, die hier Orts beim Betteln aufgegriffen worden waren.

Sitzung vom 28. Mai 1852.

1. Der erste Fall wurde der Oeffentlichkeit entzogen.

2. Der Häusler und Tagearbeiter Johann Carl Fischer aus Hermsdorf u. K. erschien auf der Strafbank, angeklagt wegen einfachen Diebstahls. Er hat seinem Brotherrn zwei alte nicht mehr brauchbare Haderschneidemesser, 24 Pf. schwer, gestohlen und verkauft. Der Angeklagte bekannte sich schuldig. Die Königl. Staatsanwaltschaft beantragte eine 14tägige Gefängnißstrafe unter Zurlastlegung der Kosten. Der ꝛc. Fischer wandte zur weitern Vertheidigung nichts ein, und der Gerichtshof erkannte nach dem gestellten Antrage.

3. Vorgerufen wurde der Gärtnersohn Joh. Joseph Lorenz aus Grunau, welcher wegen einfachen Diebstahls, nach bereits erfolgter einmaliger Bestrafung wegen gleichen Vergehens angeklagt ist. Er hat nämlich am 1. Februar c. in einem Wirthshause zu Straupitz zwei Mützen, jede im Werthe von 1½ rtl. gestohlen, die Seinige liegen lassen, von den Entwandten eine als Kopfbedeckung benutzt, die andere aber in die Tasche gesteckt und sich entfernt. In einem hiesigen Wirthshause ist dem Angeklagten von dem Eigenthümer die Erstere abgenommen worden, die andere ist aber erst später, nach fruchtlos bei ihm gehaltener Hausrevision, zurück gebracht worden. ꝛc. Lorenz

bestritt die Thatsachen nicht, schob aber derselben seine angebliche große Trunkenheit unter, die aber durch zwei abgehörte Zeugen nicht bekundet wurde. Die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte die Bestrafung des Angeklagten mit 8 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte durch 1 Jahr, Stellung unter Polizeiaufsicht auf eben so lange und die Zurlastlegung der Kosten. Zur weitern Vertheidigung wurde nichts eingewandt, und der Gerichtshof erkannte auf 4 Monat Gefängniß, sonst aber nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft.

4. Auf der Strafbank erschien der Müllergesell Bernhard Härtel, 42 Jahr alt, aus Albendorf, Kreis Landeshut, angeklagt wegen Vagabondiren und Bettelns. Seit dem Monat November v. J. ist er nach seinem eigenen Zugeständniß völlig müßig im Lande herumgelaufen und hat sich nur von den Meistergeschenken ernährt. Der Angeklagte bekannte sich schuldig. Die Königl. Staatsanwaltschaft beantragte seine Bestrafung mit 3 Wochen Gefängniß, nachherige Detention in einer Korrektions-Anstalt und die Zurlastlegung der Kosten, nach welchen Anträgen auch der Gerichtshof das Urtheil fällte.

5. Jetzt erschien auf der Strafbank

a. die verw. Opitz, Charlotte Johanna geb. Schwarzer u.
b. deren Tochter, verehel. Knabe, Marie geb. Opitz,
beide von hier.

Beide sind angeklagt wegen vieler Betrügereien und Unterschlagungen theils vor, theils nach dem 1. Juli 1851. Zufolge der Anklageschrift fallen der Opitz beziehungsweise deren Tochter folgende Vergehen zur Last:

A. Einem Weber aus Neudorf, Kreis Hirschberg, hat dieselbe vom Okt. 1850 ab 115 Schock Leinewand, im Werthe von 1300 rtl., unter dem Vorgeben abgeschwindelt, daß eine Frau aus Neisse, Namens Emilie Sprott, die Abnehmerin jener Leinewand sei. Auf die Werthssumme hat der betrogene Weber nach und nach nur 200 rtl. erhalten, 50 Schock Leinewand sind in den hiesigen Pfandleih-Anstalten versetzt gewesen, die sich der Betrogene hat einlösen müssen, und die anderen Schocke sind von der Angeklagten verkauft und der Erlös in ihrem Nutzen verwandt. Wenn der Betrogene seine Zahlungen erinnerte, ist er angeblich durch, von der ꝛc. Sprott aus Neisse kommende Briefe, — die von der verehl. Knabe gefertigt waren, getäuscht worden und um das wahre Sachverhältniß zu ermitteln, ist der Betrogene selbst nach Neisse gereiset, hat aber dort keine Emilie Sprott aufgefunden, es hat auch dort nie eine Person des Namens existirt. Im September v. J. hat der Betrogene diesen Fall der Königl. Staatsanwaltschaft zur Kenntniß gebracht.

B. Von einem Weber aus Kunnersdorf hat die Opitz mit Hinzuthun ihrer mitangeklagten Tochter 3 Schock Leinewand, 1 Schock Kattun, viele einzelne Ellen Leinewand und 23 Stück Schnupftücher unter Vorspiegelung unwahrer Thatsachen entnommen, verkauft und den Erlös in ihrem Nutzen verwendet.

C. Von einer hiesigen alten Wittwe hat sie mehrere Kleidungsstücke zum Versatz in der Leihanstalt überkommen, das empfangene Geld aber nicht, oder doch nur nach und nach aber nicht voll abgeführt.

D. Einer andern Wittwe hierselbst hat die Angeklagte mit Wissen ihrer gedachten Tochter, unter Angabe falscher Thatsachen 2 Gebett Betten abgeschwindelt, die Federn daraus, zum Theil auch die Innletten und Züchen verkauft. Nicht minder hat sie derselben Wittwe ein vollkommenes Tischgedeck, im Werthe von 15 rtl., abgeschwindelt und in ihrem Nutzen verkauft.

E. Einer hiesigen Schuhmachersfrau hat sie Federbetten, im Werthe von 8 rtl. 20 sgr., abzuschwindeln gewußt und in ihrem Nutzen verkauft.

F. Eine geliehene Holzsäge hat sie ebenfalls veräußert und den Erlös in ihrem Nutzen verwandt.

G. Von einem Weber aus Liebau hat sie 2 Stück Stubendecken entnommen und versetzt.

Die Angeklagte so wie deren Tochter legten, je nach ihrer Theilnahme an dem Vergehen, ein vollkommenes Bekenntniß ab und gaben an, von den gewonnenen Vortheilen Schulden bezahlt und gelebt zu haben. Es wurden 7 Zeugen vernommen und die Schuld der Angeklagten vollkommen festgestellt. Der Königl. Staatsanwalt führte die Anklageschrift aus und beantragte:

a. die verw. Opitz geb. Schwarzer mit 3 Jahren Gefängniß, 250 rtl. Geld, event. 5 Monat Gefängniß, unter Anrechnung von 10wöchentlichen Untersuchungs-Arrest, zu bestrafen, ihr durch 5 Jahre die Ehrenrechte abzuerkennen und sie nach abgebüßter Strafe eben so lange unter Polizei-Aufsicht zu stellen.
b. die verehl. Knabe geb. Opitz mit 2½ Jahr Gefängniß, einer Geldstrafe von 150 rtl., welcher unter Anrechnung von 10 Wochen Untersuchungs-Arrest 3 Monat Gefängniß zu substituiren, zu belegen, ihr durch 5 Jahre die Ehrenrechte abzusprechen und sie eben so lange unter Polizei-Auff. zu stellen.

Zur weitern Vertheidigung konnten die beiden Angeklagten nichts einwenden und nach erfolgter Berathung erkannte der Gerichtshof:

a. wider die verw. Opitz 2 Jahr 2 Monat Gefängniß, 150 rtl. Geldstrafe, welcher 3 Monat Gefängniß zu substituiren, unter Anrechnung von 3monatlichem Untersuchungs-Arrest.
b. wider deren Tochter, die verehl. Knabe, 1 Jahr Gefängniß, 100 rtl. Geld, event. 2 Monat Gefängniß, unter Anrechnung von 3 Monat Untersuchungs-Arrest, im Uebrigen nach den gestellten Anträgen der Kgl. Staatsanwaltschaft.

Zum Jauer'schen Missionsfeste,
den 9. Juni um 9 Uhr, ladet freundlichst ein

2649 der Vorstand.

2692. **Christkatholischer Gottesdienst künftigen Sonntag, den 6. Juni Vormittag 9½ Uhr, durch den Prediger Herrn Vogtherr, im Jägersaale auf dem Schießhausplatze. Hirschberg.**

Der Vorstand.

Verlobungs-Anzeige.

2688. Die Verlobung unserer Tochter Bertha, mit dem Königl. Regierungs-Assessor und Landrathamtsverweser Herrn v. Stülpnagel, beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Hirschberg den 28. Mai 1852. Kuntze und Frau.

2690. **Todes-Anzeige.**

Gestern Abend 9 Uhr verschied an dem Zahnen, in dem Alter von 1½ Jahr, unser innigst geliebter Paul, was wir entfernten Verwandten und Freunden um stille Theilnahme bittend, mit dem tiefsten Schmerze ergebenst anzeigen.

Ottmachau, den 27. Mai 1852.

Lochmann, Kgl. Post-Exped.
Albertine Lochmann, geb. Kindler.

2608. Dem Andenken meines geliebten Söhnleins,

Heinrich August Renner,

geboren den 1. Juni 1848, gestorben den 13. Oktober 1851, welches seinem ihm am 14. September 1850 verstorbenen Vater, dem Freigutsbesitzer Johann Gottfried Renner zu Ober-Kunzendorf folgte.

Tiefe Trauer, Trennungsschmerzen,
Nagen heut an meinem Herzen
Bei des Tages Wiederkehr.
Ach! das Glück, was ich geboren,
Habe ich so früh verloren,
Meine Freude ist nicht mehr.

Meine Hoffnung ward zu Thränen,
Was ich hatte, eitles Wähnen,
Mir blieb hier ein hartes Loos,
Weil mein Gatte auch geschieden,
Warest Du mein Glück hienieden,
Nun ruhst Du im Grabes-Schooß.

Und bei solchen Trauertagen
Tauchen auf in mir die Fragen:
Warum war das Lebensziel
Meiner Lieben nicht von Dauer?
Warum war es Todesschauer,
Der als eitles Loos mir fiel?

Doch die Schöpfung zu ergründen,
Wird der Mensch nicht Wege finden,
Was sie thut ist wohlgethan;
Dort von seines Thrones Stufen
Kommen Engel ungerufen,
Eh' der Mensch es ahnen kann.

Ruhet sanft im stillen Frieden,
Bald geh ich auch mit den Müden
In des Jenseits Hallen ein.
Dort in jenen lichten Höhen
Werden wir uns wiedersehen,
Wird die Trennung nicht mehr sein.

Ober-Kunzendorf den 1. Juni 1852.

Rosine Helene Renner, als Mutter.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2686. **Bekanntmachung.**

Das Baden im Bober und Zacken ist wegen vieler Untiefen, Löcher und Triebsandstellen nicht überall sicher.

Es wird daher jeder Badelustige gewarnt, sich nicht durch unvorsichtiges Baden an solchen unsichern Stellen in die Gefahr des Ertrinkens zu begeben.

Insbesondere haben Eltern und Vorgesetzte der Kinder und Lehrlinge dieselben davon abzuhalten.

Das Baden bei der Nepomukbrücke ist wegen der Passage verboten. An den gewöhnlichen und unter Aufsicht stehenden Badeorten, beim Obermühlwehre und im dortigen obern Mühlgraben, wo Buden zum Auskleiden aufgesetzt sind, darf Niemand ohne Badebeinkleider baden. Des Sonntags ist wegen dortiger Spaziergänger das Baden daselbst nicht erlaubt und an den übrigen Tagen darf nur von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 9 Uhr gebadet werden. Das Ein- und Aussteigen der im Mühlgraben Badenden darf nur bei der Bude und an keiner weitern Stelle der Ufer geschehen.

Oberhalb des Rechens kann Niemand baden, der nicht schwimmen kann und weiter hinauf nur vorzüglich geschickte Schwimmer. Dabei ist verboten, auf dem Mühlgrabendamm und dem Platze nackend oder nur mit dem Hemde bekleidet herumzulaufen, ebenso alles Umherjagen und jede Verletzung der dortigen Felder und Gräserei. Auch ist gänzlich verboten Hunde auf den Badeplatz mitzubringen.

Wer gegen diese Bestimmungen und Verbote handelt, wird mit Geldbuße oder Gefängniß bestraft und ist bei verursachtem Schaden außerdem zur Ersatzleistung verpflichtet.

Den Weisungen des angestellten Badeaufsehers hat Jedermann unweigerlich Folge zu leisten.

Hirschberg den 24. Mai 1852.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

1592. **Nothwendiger Verkauf.**

Der dem Commissions-Agenten Wilhelm Ferdinand Schröter gehörige Garten No. 18 zu Warmbrunn, altgräflichen Antheils, gerichtlich abgeschätzt auf

3020 Thlr. 25 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hirschberg den 17. März 1852.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2695. **Nothwendiger Verkauf.**

Das sub Nr. 512 hierselbst belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Gärtchen, den minorennen Geschwistern Köppel gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf 463 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. September 1852, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine der Färbermeister Carl Benjamin Klein von hier und der Brauermeister Flach zu Lomnitz, resp. deren Rechts-Nachfolger, hiermit öffentlich vorgeladen.

Schmiedeberg, den 24. Mai 1852.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

1178. **Edictal-Vorladung.**

Ueber den Nachlaß des zu Schönau verstorbenen Destillateur und Agenten Johann Ehrenfried Wirsig ist durch Verfügung vom 18. Dezember 1851, der erbschaftliche Liquitations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 1. Juli 1852, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Richter Pohler im Gerichts-Lokale am Ringe hieselbst an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Jauer den 17. Februar 1852.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2703. **Auktions-Anzeige.**

Freitag den 4. Juni c., von Vormittags 8 Uhr ab, werden im Auftrage der Königl. Kreis-Gerichts-Kommission hier eine Parthie Meubles, Kleidungsstücke, verschiedener Hausrath und andere Sachen, auch eine Jahrmarktsbaude, ein Pferd und ein Ochse in dem hiesigen Auktions-Lokale resp. vor demselben öffentlich und meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Schmiedeberg den 28. Mai 1852. Mentzel.

Auktion.

2717. ☞ Freitag den 4. Juni c., Vormittag von 9 Uhr und Nachmittag von 1½ Uhr an, sollen wegen Ortsveränderung in der General v. Scheliha'schen Besitzung No. 53 zu Cunnersdorf ganz gut gehaltene Möbels, zum großen Theil Mahagoni, als: Sopha's, Tische, 2 Dutzend Rohrstühle, 2 Bücherschränkchen, Spiegel, darunter 2 große Spiegel mit Goldrahmen, 6 Stück polirte Bettstellen, eine Stutzuhr und sonstiges Hausgeräth gegen baare Zahlung versteigert werden. Steckel, Auctions-Commissarius.
Hirschberg, den 26. Mai 1852.

Zu verpachten.

2573. Ein Etablissement mit ausgezeichneter Wasserkraft, enthaltend eine Knochenmühle und eine Leinwandwalke mit massiven Wohn- und Betriebsgebäuden, ist sofort zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der
Inspector Grosser in Schadewalde.

2710. **Danksagung.**

Bei dem in der Nacht des 23. Mai c. allhier ausgebrochenen Brandunglück, wodurch sämmtliche Gebäude des Müllermeisters Sitte, sowie die Häuslerstelle des Karl Hirt ein Raub der Flammen wurden, sandten die Ortschaften Meffersdorf drei, Alt-Scheibe, Volkersdorf, Alt-Gebhardsdorf, Ullersdorf, Friedeberg, Krobsdorf, Giehren, Greifenstein, Schwerta, Hartha und Böhmisch Neustädtel, je eine Spritze, sowie Birkicht und Neundorf ihre Wasserwagen nebst den dazu gehörigen Bedienungsmannschaften zur Hülfe herbei. Nächst Gottes gnädigem Beistande haben wir es ihrer und der Thätigkeit aller derer, die sich beim Löschen des Feuers so umsichtig und bereitwillig betheiligten, zu danken, daß größeres Unglück verhütet wurde. Wir sagen Allen hiermit unsern herzlichsten Dank und wünschen, daß Gott sie vor ähnlichen und andern traurigen Schicksalen bewahren möge.
Schwarzbach bei Wiegandsthal, den 28. Mai 1852.
Die Orts-Gerichte.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2697. **Ehrenerklärung.**

Die üble Nachrede, als habe die Frau des Müllermeister Feder hieselbst falsch geweift, ist völlig grundlos. Da ich dieses lügenhafte Gerücht weiterverbreitet habe, sehe ich mich veranlaßt Dieselbe als eine ganz unbescholtene, rechtliche Frau zu erklären. Schönwaldau den 28. Mai 1852.
J. G. Raupach.

2716. In Beziehung auf vorstehende Ehrenerklärung statte ich allen Betheiligten gebührenden Dank ab für den Eifer, mit dem sie jene boshafte Lüge verbreiteten, oder wohl gar mit eigenthümlichen Zusätzen versahen. Dank namentlich dem mir leider unbekannten Urheber dieses Gerüchts.
Johanne Rosine Feder.

2696. **Bekanntmachung.**

Die Einzahlung der Pfandbriefzinsen für den Johannistermin 1852 erfolgt bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft am 21., 22., 23., 24., die Auszahlung derselben den 25. und 26. Juni d. J. Am 28. Juni wird die Kasse geschlossen. Die Einzahlungen haben in Preußischem Papiergelde oder in Preußischen Gold- und Silbermünzen zu geschehen. Behufs der Auszahlung sind die fälligen Coupons nach Nummer, Littera und Betrag, und zwar auch dann zu verzeichnen, wenn solche an Zahlungsstatt eingeliefert werden.
Jauer, den 25. Mai 1852.
Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft.
Otto Freiherr v. Zedlitz.

2656. Meinen werthgeschätzten Kunden in Schönau und Umgegend, so wie auch den Herren Müller-Meistern erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich jetzt mit der Einrichtung meiner Werkstelle ganz in Ordnung bin, und mich ebenfalls hier so wie früher in Schönau mit Anfertigen aller Gattungen Mühleisen, Mühlkrahnen, Hebe-Schrauben und aller in dieses Fach schlagenden Gegenstände beschäftigen werde, so wie auch Abdrehen aller Gegenstände von Eisen, Stahl, Gußeisen und Metall und Bohren derselben. Zu jeder Zeit werde ich bemüht sein gute und dauerhafte Arbeit zu liefern und dabei auch die möglichst billigsten Preise stellen, wie es meine werthgeschätzten Kunden seit den elf Jahren, als ich in Schönau gewohnt habe, von mir gewöhnt sind. Um recht viele Aufträge und gütigen Zuspruch bittet
Müller, Schmiedemeister und Gastwirth
zur goldenen Krone in Jauer auf dem Neumarkt.

2701. Alle diejenigen Personen, welche noch an mich die Bezahlung für Medikamente restiren, werden ersucht, die betreffenden Zahlungen bis zum 10. Juni a. c. zu leisten, und bemerke hierbei, daß ich gegen Säumige gerichtlich einschreiten werde. Der Apotheker Strauß.
Liebenthal im Mai 1852.

2669. **2 Thaler**

Belohnung sichere ich Demjenigen sofort zu, welcher die Verleumder namhaft macht, so daß ich sie vor Gericht belangen kann, die meinen Namen auf eine schlechte Weise, wegen einer Frauensperson geschändet haben.
Heide, den 26. April 1852. Ernst Knobloch.

2691. **Erklärung.**

Meinen früheren werthen Ortsgenossen in Falkenhain theile ich zu ihrer Beruhigung mit, daß meine religiösen Gesinnungen noch die früheren sind, die sie gekannt haben, und daß bei dem gesunden Sinne der meisten hiesigen Einwohner der Separatismus allhier schwerlich viele Wurzeln schlagen wird, bedaure aber zugleich herzlich, daß man mich nicht besser kennen gelernt, um mich überhaupt solcher Verirrungen fähig halten zu können.
Langenau den 29. Mai 1852.
Beyer, Tischlermeister.

2392. **Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft**
versichert zu festen Prämien ohne Nachschuß-Verpflichtung und vergütet die Schäden schnell und vollständig. Saatregister und Policen-Formulare sind bei mir gratis zu haben. Während des Versicherungs-Geschäfts bin ich jeden Donnerstag Vormittag in Hirschberg beim Stadtwaagemeister Herrn Scholz zu sprechen.
Agentur Warmbrunn. Mai 1852. **F. W. Richter.**

2705. Ich warne hiermit nochmals, meinem Sohne, dem Riemermstr. Ferdinand Müller, auf meinen Namen weder Geld noch sonstige Gegenstände zu verabreichen, indem ich für denselben keine Schulden bezahle. Müller sen., Riemermstr.

Verkaufs - Anzeigen.

2714. Ein Freigut bei Hirschberg mit circa 113 Scheffel Fläche ist mit 6- bis 800 Rthlr. Anzahlung billig zu verkaufen. Näheres sagt der Commissionair G. Meyer.

Verkauf eines Kretscham - Grundstückes.

Ein Kretscham - Grundstück mit 30 Morgen Acker, Wiese und Torfstich im Neumarkter Kreise ist sofort zu verkaufen. Am Orte ist lebhafter Verkehr in Verbindung mit 3 Straßen und einer Kirche.

Nähere Auskunft bei dem Commissionair und Actuarius Kalide in Neumarkt. 2552.

2425. Ich beabsichtige meinen, in Jauer am Ringe gelegenen, gut eingerichteten

Gasthof zum schwarzen Adler

mit sämmtlichem Inventarium zu verkaufen.

Ernstliche Käufer, welche 2000 Rthlr. Anzahlung leisten können, erfahren das Nähere auf franco Briefe vom Besitzer Robert Schumann.

2601. Eine Krämerei mitten im Dorfe, nahe bei der Kirche an einer Hauptstraße, mit 12 Scheffeln Acker, Obst- und Grasegarten, ist Familienverhältnisse wegen mit wenig Anzahlung zu verkaufen.

Auskunft ertheilt der Bäcker und Krämerei-Besitzer Traugott Pohl zu Spiller, Löwenberger Kreises.

2659. Eine Wassermühle mit 2 Gängen und circa 14 Scheffel Bresl. Maaß Acker und Garten, in einem großen Dorfe und schönster Lage, ist besonderer Verhältnisse wegen sofort zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren in der Exped. des Boten und beim Buchbinder Herrn Hayn in Schönau.

2689. Wegen Familien - Verhältnissen ist ein Gerichtskretscham, an zwei sich kreuzenden Hauptstraßen gelegen, im besten massiven Baustande, wozu außer massiver Stallung und Scheuern 65 Morgen Acker-, Wiesen- und Buschland gehören, mit todtem und lebenden Inventario, unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Das Nähere theilt Herr Auktions - Kommissarius Besser in Neumarkt mit.

974. ☞ Alle Gattungen Post-, Velin-, Kanzelei-, Konzept- und Luxus-Papiere, linirte und unlinirte Notenpapiere, Zeichenpapiere, Schreibhefte, Notizbücher, Briefcouverts, Stammbücher und Stammbuchblätter, Tippbogen mit und ohne Alphabete, Visiten-, Geburtstags-, Trauer-, Gratulations-, Verbindungs- und sonstige Karten, in geschmackvollsten Dessins, Pathenbriefe, Oblaten, Sieglacke, Reißfedern, Rostrale, und alle in diese Fächer gehörende Artikel empfiehlt A. Waldow in Hirschberg.

Erlen- und Pappel-Pfosten

sind zu verkaufen im Walterschen Gute Nro. 4 zu Herischdorf.
2625.

2577. An- und zugerittene Race-Pferde stehen jederzeit zum Verkauf auf dem Dominium Hartmannsdorf bei Landeshut. C. G. Niessler.

2654. **Zelt - Verkauf.**

Das Bürgerschützen-Corps zu Landeshut verkauft ein noch beinah neues elegantes Zelt, dasselbe ist 40 Fuß tief und 45 Fuß breit. Der Verkaufstermin wird den 7. Juni a. c. beim Schießhause, woselbst das Zelt aufgestellt ist, abgehalten. Die näheren Bedingungen werden am Termine selbst vorgelegt werden. Landeshut, den 25. Mai 1852.

Das Comite des vereinigten Bürgerschützen-Corps.

2593. Zu verkaufen stehen zu den billigsten Preisen: ein neuer Glasschrank mit Ober- und Untertheil, gelb lackirt, ein Brotschrank, zwei dreischübige, desgleichen zwei zweischübige Komoden, Kirschbaumanstrich, eine Mangel, eine Hobelbank mit Werkzeug auf der Hospital-Gasse in Nr. 795 in Hirschberg eine Treppe hoch.

2708. ☞ Ein Wäschschrank von Kirschbaum und zwei dergleichen Pfeilerkomoden, und eine Bademulde von Kupfer sind zu verkaufen bei Wieland, Priestergasse.

Feiner biegsamer Gummi-Lack in Flacons à 3 Sgr.

Mit diesem Lack, welcher schnell trocknet, gegen Nässe steht, kann man alles Schuhwerk im tiefsten Schwarz spiegelblank lakiren.

2706. Carl Wilhelm George, Markt Nr. 18.

2704. **Für Mühlenbesitzer.**

Eine Partie Schirrholz (Weißbuche), rohe Kämme, eichene Pfosten, von verschiedener Länge und Stärke, Wirthschaftssachen, werde ich Sonntag den 6. Juni zu Langenau bei Lähn in der Obermühle verkaufen.

Bergmühle, den 30. Mai 1852. Jungnitsch, Verwalter.

2707. Einem geehrten Publikum zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mein Lager optischer und meteorologischer Instrumente für die dießjährige Saison hier eröffnet, und demselben selbst vorstehen werde.

P. T. Lehmann, Optikus.

Warmbrunn, in der Allee, die 2te Bude vom Adler.

2699. Schöner Kiessand, auch starke Runkelrübenpflanzen sind zu bekommen bei Frdr. Lehmann. Schützengasse.

2700. Bracken, stark und reichwollig, und zwei große, starke, junge Kühe stehen auf dem Dom. Ober-Wiesenthal zum Verkauf.

Kauf - Gesuch.

2693. Der Besitzer eines sehr schönen großen Hauses in Dresden wünscht ein Gut von 40 bis 60,000 rthl. im Schl. Gebirge zu kaufen; macht aber die Bedingung, daß bei einer Baarzahlung von 10,000 rthl. auf das Haus eine Summe von 16,000 rthl. mit in Anrechnung komme.

Nähere Auskunft giebt die Exped. d. B.

Zu vermiethen.

2563. Nicht zu übersehen!

In dem schönen Gebirgsdorf Hermsdorf u. K., sehr nahe bei Warmbrunn, sind sehr schöne ausmöblirte Quartiere mit einer reizenden Aussicht, auch für diesen Sommer wieder zu vermiethen. Das Nähere auf portofreie Anfragen beim Gastwirth August Walter in Hermsdorf u. K.

2450. Butterlaube Nr. 36 ist ein Pferdestall für 2 bis 3 Pferde nebst Wagen=Gelaß, und zu Johanni eine Waaren=Remise zu vermiethen.

Personen finden Unterkommen.

2709. **Ein tüchtiger und solider Färbehaus=arbeiter, der bei Stückarbeit gearbeitet hat, kann sofort ein Unterkommen finden bei**
C. G. Finger, Färbermeister.
Hirschberg, Rosenau.

2694. Es wird für eine Fabrik von mäßigem Umfang ein unverheiratheter Mann in mittlern Jahren gesucht, der die Reisen besorgt und in der andern Zeit zu Hause thätig ist, überhaupt aber mäßige Ansprüche macht und einen gesetzten, soliden Charakter besitzt. Nähere Auskunft giebt die Exped. des Boten.

Tüchtige Maurergesellen

erhalten bei Unterzeichnetem dauernde Arbeit.
Jauer, den 18. Mai 1852
2532. **Nusche**, Maurermeister.

Personen suchen Unterkommen.

2712. Eine gesunde Amme weiset nach
Hebamme Krebs in Grunau.

Gefunden.

2702. Ein fast neuer Haus= oder Gewölbe=Schlüssel ist am zweiten Feiertage früh gefunden worden.
Verlierer melde sich in der Expedition d. Boten.

Abhanden gekommen.

2657. Es sind mir zwei einspännige Wagenwinden abhanden gekommen. Eine ist noch ganz neu, blau angestrichen, auf der Hebestange ist der Name **Müller in Schönau 1851** mit dem Meißel eingehauen; die zweite ist alt, schwarz angestrichen, auf der Hebestange ist die Jahrzahl **1790**. Wer dieselben in Nr. 21. auf dem Neumarkt in Jauer abgiebt, oder genügende Anzeige davon macht, erhält, bei Verschweigung seines Namens, eine angemessene Belohnung.

2711. Geld = Verkehr.
Ein Kapital von **15,000** rtl., auch einzeln, jedoch nicht unter 1000 rtl., bin ich beauftragt gegen hinlängliche pupillarische Sicherheit zu verleihen.
M. J. Sachs in Hirschberg.

2715. Diese Johanni sind kleine und große Kapitalien auszuleihen. Näheres sagt der Commissionair G. Meyer.

2713. **600 rtl.** sind sogleich auf ein sicheres Grundstück zur ersten Hypothek auszuleihen.
Wo? erfährt man in der Expedition des Boten.

Einladungen.

2687. **Maitrank**
ist zu haben bei C. S. Häusler.

2661. Der **Theater=Keller** in **Breslau** empfiehlt sich während des Wollmarktes und der Dauer der **Industrie=Ausstellung** allen Fremden und Einheimischen mit den besten **Weinen** und **Bieren**; auch kann zu jeder Tageszeit **sehr billig à la Carte** gespeist werden.
Das Theater=Gebäude ist nah an der Industrie=Ausstellung, worin sich meine Restauration befindet.
Maiwald.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 28. Mai 1852

Wechsel-Course	Briefe	Geld
Amsterdam in Cour., 2 Mon	142¾	—
Hamburg in Banco, à vista	151 11/12	—
dito dito 2 Mon.	—	150⅓
London für 1 Pfd St., 3 Mon	6. 25⅓	—
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	100 1/12	
dito - - - - - - - - 2 Mon	-	99⅚
Geld-Course.		
Holland. Rand-Ducaten -	-	96
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	96
Friedrichsd'or - - - - - -	113⅔	—
Louisd'or - - - - - - - - -	-	110⅚
Polnische Bank-Bill. - - -	—	96¾
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	-	86 1/12
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	90⅚	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	125	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.	-	104¼
dito dito dito 3½ p. C.	—	95½
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., 3½ p. C.	—	97⅙
dito dt. 500 - 3½ p. C.		–
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	104⅓	—
dito dito 500 - 4 p. C.	-	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	97	
Rentenbr. - - - - - - - -	-	100

Actien - Course. Breslau, 28. Mai 1852

Oberschl. Lit. A. - - - -	154 Br.
= = B. - - - -	136¼ G.
= = Priorit. - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - -	92 G.
= = Priorit. - - -	—
Köln-Mindener - - - - -	113⅓ Br.
Niederschl.-Märk. - - - -	97¾ B.
Sachs.-Schl. - - - - -	—
Krakau-Oberschl. - - - -	86¾ Br.
Fr.-Wilh.-Nordb. - - - -	59¾ Br.

Getreide=Markt=Preise.

Jauer, den 29. Mai 1852.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf.	g. Weizen rtl. sgr. pf.	Roggen rtl. sgr. pf.	Gerste rtl. sgr. pf.	Hafer rtl. sgr. pf.
Höchster	2 15 —	2 13 —	2 14 —	2 - —	1 7 —
Mittler	2 13 —	2 11 —	2 12 -	1 28 —	1 6 —
Niedriger	2 11 —	2 9 —	2 10 —	1 26 —	1 5 —

Schönau, den 26. Mai 1852.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf.	g. Weizen rtl. sgr. pf.	Roggen rtl. sgr. pf.	Gerste rtl. sgr. pf.	Hafer rtl. sgr. pf.
Höchster	2 18 —	2 15 —	2 16 —	2 — —	1 4 -
Mittler	2 16 —	2 13 —	2 14 —	1 28 —	1 2 -
Niedriger	2 14 —	2 11 —	2 12 —	1 26 —	1 — -

Erbsen: Höchst. 2 rtl. 8 sgr.
Butter, das Pfund: 7 sgr. — 6 sgr. 9 pf. — 6 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.